

INFORMATIONEN DER CONCEDUS GMBH ÜBER DEN UMGANG MIT NACHHALTIGKEITS- RISIKEN UND DEN WICHTIGSTEN NACH- TEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIG- KEITSAKTOREN FÜR FINANZ-PRODUKTE GEMÄSS OFFENLEGUNGSVERORDNUNG

Auch wir als Wertpapierinstitut wollen Verantwortung übernehmen und den Wandel zu einer nachhaltigeren Wirtschaft mitgestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele leisten. Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die CONCEDUS GmbH stellt für vertraglich gebundene Vermittler (im Folgenden: „Vermittler“) ein Haftungsdach nach § 3 Abs. 2 WpIG für die Wertpapierdienstleistungen Anlageberatung und Anlagevermittlung. Bei der Anlagevermittlung ist für CONCEDUS und seine Vermittler allein der Wunsch des Kunden maßgeblich. Nachhaltigkeitsrisiken oder nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei der Anlagevermittlung weder von CONCEDUS noch von den Vermittlern berücksichtigt. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die Tätigkeit als Finanzberater im Rahmen der Anlageberatung in Investmentvermögen gemäß der Definition von Finanzprodukten in der Offenlegungsverordnung.

UNSERE STRATEGIE ZUR BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Unserer Verantwortung wollen wir auch im Anlagegeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden andererseits festgelegt.

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte. Diese Risiken können einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen.

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bildet für uns die Produktauswahl der empfohlenen Finanzprodukte. Im Rahmen eines Auswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Finanzprodukte in unser Beratungsportfolio aufgenommen werden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei darauf, solche auszuwählen, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben, die Gegenstand unserer Anlageberatung sind.

UNSERE STRATEGIE ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Eine systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren kann derzeit noch nicht erfolgen. Hierzu wäre erforderlich, dass die Unternehmen Daten über ihren ökologischen oder sozialen Fußabdruck und zu ihrer Unternehmensführung in einer standardisierten Form veröffentlichen, damit die Konzeptureure von Finanzprodukten diese von den Unternehmen beziehen und uns als Finanzberater als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen können. Eine solche Form gibt es aktuell noch nicht. Wir beobachten insofern das wahrscheinlich wachsende Angebot der Anbieter von ESG-Daten und werden über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen ESG-Daten es zulässt.

Gleichwohl sind wir bereits heute bestrebt, bei entsprechenden Vorgaben und Präferenzen durch unsere Kunden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden und nur entsprechende Finanzprodukte zu empfehlen.

BERÜCKSICHTIGUNG IN DER VERGÜTUNGSPOLITIK

Die CONCEDUS vergütet ihre Mitarbeiter mit fixen Gehältern und verzichtet bewusst auf die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen deren Bezahlung und ihrer Leistung bzw. dem Erfolg des Instituts. Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten in Abhängigkeit von der Erreichung wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Ziele werden nicht gezahlt. Wir orientiert uns damit nicht an den Nachhaltigkeitsrisiken, die mit den empfohlenen Anlagen einhergehen, um Fehlanreize vorzubeugen.